

# **Information zur „Kostenfreiheit des Schulweges“ für die Fahrschüler der 11. Klassen**

## **Landkreise Haßfurt und Coburg**

### **grundsätzlich gilt:**

Alle Schüler ab der 11.Klasse eines Gymnasiums, bzw. deren Eltern müssen für die Kosten des Schulweges selbst aufkommen.

### **Ausnahmen:**

- wenn die Eltern für 3 oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen
- wenn der Unterhaltsleistende oder die Schülerin/der Schüler Anspruch auf Leistungen nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder auf Sozialgeld nach SGB II bezieht
- wenn die Fahrtkosten innerhalb der Familie einen Belastungsbetrag von 420,00 € übersteigen

**Beim Landkreis Haßberge müssen für die Schülerinnen und „Schüler der „Abiturklassen“ jedoch die entsprechenden Fahrkarten auch bei Vorliegen einer der o.g. Gründe vorerst selbst gekauft werden. Am Ende des Schuljahres besteht jedoch die Möglichkeit, sich die Kosten vom Landratsamt Haßberge erstatten zu lassen. Eine finanzielle Mehrbelastung entsteht durch diese Verfahrensweise nicht.**

Da wir die Anträge für die Fahrkarten des nächsten Schuljahres schon jetzt an die entsprechenden Landratsämter schicken müssen, bitte ich alle Fahrschüler und deren Eltern zu prüfen, ob sie von einem der aufgeführten Punkte betroffen sind und sich entsprechend **sofort im Sekretariat** zu melden. **Bei Beantragung der Fahrkarten erst zu Beginn des nächsten Schuljahres kann eine Übernahme der Kosten nicht gewährleistet werden.**

- **3 Kinder oder mehr → LK HAS: Vorgehensweise siehe Selbstzahler; andere LK (Coburg): Erfassungsbogen im Sekretariat abholen**
- **Bezug von Sozialhilfe → LK HAS: Vorgehensweise siehe Selbstzahler; andere LK (Coburg): Erfassungsbogen im Sekretariat abholen**
- **Fahrtkosten übersteigen einen Betrag von 440,00 € innerhalb der Familie → unbedingt im Sekretariat melden; weitere Vorgehensweise besprechen;**

### **Vorgehensweise bei Selbstzahlern:**

#### **Selbstzahler, die mit einer sonst. öffentlichen Buslinie fahren:**

- **LK HAS/CO: Karten bei der Busgesellschaft selbst kaufen.**

#### **Selbstzahler, die mit der Bahn fahren:**

- **Verbundpass und Wertmarken bei der DB selbst besorgen**

**Übersteigt der Betrag innerhalb der Familie 440,00 € können die darüber liegenden Kosten übernommen werden.**

**Anträge auf Kostenrückerstattung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 erhalten Sie im Sekretariat oder direkt beim zuständigen Landratsamt. Füllen Sie den Antrag vollständig aus und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei. Lassen Sie sich im Sekretariat die besuchten Schultage bestätigen, holen den Antrag wieder ab und reichen ihn beim zuständigen Landratsamt zur Erstattung ein. Der Antrag muss von Ihnen selbst bis spätestens 31.10. nach dem abgelaufenen Schuljahr dem jeweiligen**

**Landratsamt vorgelegt werden. Eine automatische Vorlage des Antrages durch die Schule erfolgt nicht. Die Kosten werden nach dem laufenden Schuljahr erstattet.**

**Schüler, die mit dem KFZ zur Schule fahren:**

**Anerkennungsgründe für Privat-Pkw:**

- Die Benutzung des privaten Pkw's kann nur anerkannt werden, sofern der Einsatz **notwendig** oder insgesamt **wirtschaftlicher** ist.  
Im Regelfall wird ein Privat-Pkw nur anerkannt, wenn eine **Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbuslinie nicht möglich** ist.
- Die Benutzung des privaten Pkw's kann auch im Falle einer bestimmten Unzumutbarkeit anerkannt werden, wenn der Schüler bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **unzumutbar lange Wartezeiten** in Kauf nehmen müsste. In diesem Fall werden jedoch nur die Kosten angerechnet, wie sie bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels anfallen würden.  
Die Grenze der Zumutbarkeit wird dann z.B. als überschritten angesehen, wenn sich bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die regelmäßige Abwesenheit von der Wohnung an **drei oder mehr Tagen** in der Woche um **mehr als zwei Stunden (pro Tag)** verlängert.

**Antragstellung:**

- Anträge auf Anerkennung der Benutzung des privaten Pkw's sind **zu Beginn des neuen Schuljahres** (spätestens nach Bekanntwerden des Stundenplanes) zu stellen. Bitte **Kopie des Stundenplans** beilegen.
- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw's sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt die **Notwendigkeit** für diese Benutzung **schriftlich** anerkannt hat.

---

Bitte abtrennen und den Abschnitt im Sekretariat abgeben!

Vom Informationsschreiben über die „Kostenfreiheit des Schulweges“ habe ich Kenntnis genommen.

---

Name

---

Klasse

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. vollj. Schülers/Schülerin  
oder Unterschrift des Erz.berechtigten